



OSTALBKREIS

AMTSBLATT DES OSTALBKREISES

1. Juni 2018
46. Jahrgang, Nr. 20/21/22
www.ostalbkreis.de



V. l.: Landrat
Klaus Pavel und
Sally Reiter vom
Geschäftsbereich
Personal und
Organisation
mit Minister
Thomas Strobl.

„DIGITALE ZUKUNFTSKOMMUNE@BW“ – DER OSTALBKREIS UND DIE STADT AALEN SIND UNTER DEN PREISTRÄGERN

Am 3. Mai 2018 war es soweit: Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl kürte die Preisträger des landesweiten Wettbewerbs „Digitale Zukunftskommune@bw“. Auch der Ostalbkreis und die Stadt Aalen sind unter den 55 Gewinnern und dürfen sich über eine Förderung freuen.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes „digital@bw“ werden mit dem Ideenwettbewerb „Digitale Zukunftskommune@bw“ vier Modellkommunen sowie ein Verbund mehrerer Landkreise gefördert. 50 weitere Kommunen des Landes werden darüber hinaus bei der Entwicklung ihrer Digitalisierungsstrategie in den kommenden zehn Monaten mit jeweils bis zu 45.000

Euro unterstützt. Aus den besten Ideen werden in einem weiteren Auswahlverfahren bis zu vier Kommunen ausgewählt, die ihre Digitalisierungsstrategie dann mit jeweils bis zu 100.000 Euro Landesförderung umsetzen können. Insgesamt stellt das Land hierfür 7,6 Millionen Euro Fördergelder zur Verfügung.

Die Landesregierung setze auf die Gestaltungskraft der Kommunen vor Ort, um auch die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für eine der größten gesellschaftlichen Veränderungen unserer Zeit zu steigern. „Das ist ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg“, so Minister Thomas Strobl. So haben sich auch der Ostalbkreis und die Stadt Aalen mit einem Konzept für die Entwicklung ih-

rer Digitalisierungsstrategie für die „Digitale Zukunftskommune@bw“ beworben – mit Erfolg. Der Ostalbkreis darf sich über einen Förderbetrag von 45.000 Euro freuen. Die Stadt Aalen erhält Fördergelder in Höhe von 40.000 Euro.

Wie profitieren die Bürger von der Digitalen Zukunftskommune?

Stellen Sie sich vor, Sie könnten Ihre Anträge bei den Ämtern künftig bequem von zu Hause erledigen. Genau das will der Ostalbkreis in Zukunft ermöglichen. Hier geht es in erster Linie darum, den Bürgern künftig sowohl den persönlichen Behördengang zu erleichtern, insbesondere aber den „virtuellen“ Behördengang zu ermöglichen. Ziel ist eine einfache, schnelle und sichere Abwicklung von Angelegenheiten bequem von zu Hause oder unterwegs. Hierbei setzt die Landkreisverwaltung auf konkrete Maßnahmen wie beispielsweise ein elektronisches Formularmanagementsystem und eine Wartezeiten/Parkplatz-App.

Die Stadt Aalen legt in Zeiten des digitalen Umbruchs und der damit verbundenen technischen

Möglichkeiten den strategischen Fokus auf die Kommunikation und Interaktion mit ihren Bürgerinnen und Bürgern. Sie stellt sich damit der Herausforderung, die Digitalisierung als Chance zu begreifen und diese für die Stadtgesellschaft sinnvoll zu nutzen. Mit dem Projekt „Smarte Kommunikation und digitale Interaktion mit der Stadtgesellschaft“ sollen vielfältige Formen der Bürgerbeteiligung und -mitwirkung zwischen Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung geschaffen werden. Beispielsweise ist der Aufbau einer interaktiven Online-Beteiligungsplattform vorgesehen, auf der sich Bürger zu vielfältigen Themen in den Bereichen kommunalpolitische Entscheidungen und Stadtentwicklung einbringen können.

Die Digitalisierungsstrategien des Ostalbkreises und der Stadt Aalen ergänzen sich so zu einem Mehrwert für alle Bürgerinnen und Bürger in der Region. Mit den geförderten Vorhaben werden der Ostalbkreis und die Stadt Aalen ihre langfristig ausgerichtete, digitale Vision im Sinne der Bürgerschaft weiter ausbauen.

GÜNTHER + SCHRAMM UNTERSTÜTZT „FIFTYFIFTY-TAXI“

Auf dem Bild zu sehen v. l. n. r.:
Michaela
Conrad, Juliane
Hauptenthal,
Landrat Klaus Pavel



Mit 4.000 Euro sponsert die Günther + Schramm GmbH aus Oberkochen das „fiftyFifty-Taxi“ und trägt so mit dazu bei, dass Jugendliche bis 25 Jahren weiterhin an Wochenenden und an Abenden vor Feiertagen im Ostalbkreis zum halben Preis mit dem Taxi nach Hause fahren können.

Juliane Hauptenthal überreichte die großzügige Spende im Beisein von Michaela Conrad vom Geschäftsbereich Nahverkehr der Kreisverwaltung an Landrat Klaus Pavel. „Die Aktion „fiftyFifty-Taxi“, die von vielen Aktionspartnern und Sponsoren getragen wird, leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Ostalbkreis. Die Jugendlichen werden von der Disco oder von anderen Veranstaltungen sicher nach Hause gebracht und dies zu einem äußerst günstigen Preis. Mit der Spende der Günther + Schramm GmbH kann das „fiftyFifty-Taxi“ weiter fahren“, dankte Pavel für die Unterstützung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Kreisentwicklung am 4. Juni 2018

Am Montag, 4. Juni 2018, findet um 18:00 Uhr im Kreishaus in Aalen, Kleiner Sitzungssaal, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Kreisentwicklung statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Bericht der Naturschutzbeauftragten
4. Bericht des Landschaftserhaltungsverbands über das Projekt „Mehr Blumen und Insekten auf kreiseigenen Flächen“
5. Festsetzung neuer Abgabepreise für Ostalbmobil
– Bericht über die Entwicklung
6. Sachstandsbericht zum Planfeststellungsverfahren Ausbau B 29 Lauchheim Bopfingen/Aufhausen „Röttinger Höhe“; mündlicher Bericht
7. Vergabe der Neuverlegung auf einer Teilstrecke des kreisweiten Breitband-Backbone-Netzes im Bereich zwischen Aalen-Beuren und Bopfingen-Röhrbachmühle
8. Sonstiges / Bekanntgaben
9. Anfragen der Ausschussmitglieder
10. Frageviertelstunde

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Ostalbkreises

A Der Kreistag des Ostalbkreises hat gemäß § 34 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 100), in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 06.03.2018 (GBl. S. 65, 73), das Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 des Ostalbkreises wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	410.277.020,34 €
ordentliche Aufwendungen	401.217.606,43 €
ordentliches Ergebnis	9.059.413,91 €
außerordentliche Erträge	242.584,57 €

außerordentliche Aufwendungen 347.197,49 €
Sonderergebnis -104.612,92 €

Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung 8.954.800,99 €

1.1 Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.059.413,91 € wird gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2 Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis in Höhe von -104.612,92 € wird gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals verrechnet.

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 403.337.107,80 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 383.520.474,11 €

Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit 19.816.633,69 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 5.455.230,46 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 27.806.998,97 €

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit -22.351.768,51 €

Finanzierungsmittelüberschuss -2.535.134,82 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen) 1.600.000,00 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgungen) 2.267.442,12 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit -667.442,12 €

Änderung des Finanzierungsmittelbestandes -3.202.576,94 €

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

3.1 Bilanzsumme 321.079.699,59 €

3.1.1 Davon entfallen auf der Aktivseite auf
– die immateriellen Vermögensgegenstände 411.300,24 €
– das Sachvermögen 227.933.391,37 €
– das Finanzvermögen 56.077.911,53 €
– die Abgrenzungsposten 36.657.096,45 €

- 3.1.2 Davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Basiskapital 166.748.291,87 €
 - die Rücklagen 39.880.682,78 €
 - die Fehlbeträge 5.180,42 €
 - die Sonderposten 43.553.989,72 €
 - die Rückstellungen 26.971.553,80 €
 - die Verbindlichkeiten 41.066.442,68 €
 - die Abgrenzungsposten 2.853.558,32 €
- B. Der Jahresabschluss 2016 mit dem Rechenschaftsbericht des Ostalbkreises liegt in der Zeit vom 04.06.2018 bis 12.06.2018 - je einschließlich - im Landratsamt Ostalbkreis, 73430 Aalen, Stuttgarter Straße 41, Zimmer 456, öffentlich aus.

Aalen, 29.05.2018
Landratsamt Ostalbkreis
Kreiskämmerei

Feststellung und Auslegung der Jahresrechnung 2017 des Wasserverbandes Egau

Von der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Egau wurde am 09.05.2018 die Jahresrechnung 2017 gemäß § 95b Absatz 1 der Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:

1. der **kassenmäßige Abschluss** mit einer Istmehreinnahme von 40.345,63 €
2. die **Haushaltsrechnung**
 - 2.1. mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von 632.833,11 €
 - davon im Verwaltungshaushalt 281.503,55 €
 - im Vermögenshaushalt 131.665,30 €
 - und im ShV 219.664,26 €
 - 2.2 mit Ist-Einnahmen von 698.119,33 € und Ist-Ausgaben von 698.119,33 €
 - 2.3 mit Kasseinnahmeresten 2.308.630,14 € und mit Kassenausgaberesten 2.309.179,12 €
 - 2.4 mit einem Gesamtkassensoll (Istmehreinnahme) 40.345,63 €
 - 2.5 mit einer Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt von 102.983,93 €
 - 2.6 und mit einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 28.681,37 €
 - 2.7 mit Haushaltseinnahmeresten von 0,00 € und Haushaltsausgaberesten von 0,00 €
 - 2.8 mit einem Fehlbetrag von 0,00 €

Die Jahresrechnung 2017 liegt gemäß § 95b Absatz 2 der Gemeindeordnung mit dem Rechen-

schaftsbericht in der Zeit vom 04.06.2018 bis 12.06.2018 je einschließlich während der üblichen Dienststunden im Rathaus Dischingen, Marktplatz 9, Zimmer 4, 89561 Dischingen öffentlich aus.

gez. Alfons Jakl
Verbandsvorsteher

Zweckverband RiesWasserVersorgung Pfladermühle 4, 73499 Wört

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes RiesWasserVersorgung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes RiesWasserVersorgung hat am 12. April 2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes RiesWasserVersorgung beschlossen.

§ 1

§ 13 Abs.1 der Verbandssatzung erhält folgende neue Fassung:

1. Soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen, wird der gesamte Aufwand (Betriebs-, Geschäfts-, Finanz- und außerordentlicher Aufwand) auf die Verbandsmitglieder entsprechend der an sie gelieferten Wassermenge umgelegt. **Dabei wird die Umlage der Gemeinde Wört, sowie der Gemeinde Stöttlen für die Gemeindeteile Regelsweiler, Kaltenweg, Maxenhof, Gaxhardt und Winterhof, von der Stadt Ellwangen für die Stadtteile Holbach und Stocken, da hier der Verband auf diesen Gemarkungen Wasser entnimmt, bzw. sich diese in der Schutzzone 3 a befinden um 20 v.H. niedriger festgesetzt. Das Gleiche gilt für die Ortsteile von Ellenberg, die der Verband versorgt, entsprechend den Mengen der Ortsteile um Breitenbach, die ebenfalls in der Schutzzone 3a liegen.**

§ 2

Diese Änderung der Verbandssatzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wört, 23.05.2018
gez. Saur
Verbandsvorsitzender

≈ Mutlanger Wasserversorgungsgruppe

Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

Hauptstr. 22 – 73557 Mutlangen

Einladung zur Verbandsversammlung am 18. Juni 2018

Die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mutlanger Wasserversorgungsgruppe wird einberufen auf:

Montag, 18. Juni 2018 um 17.00 Uhr

Tagungsraum: Gasthaus Leinhof, Igginger Weg 2
in 73575 Göggingen-Mulfingen

Tagesordnung:

1. Lagebericht des Vorsitzenden
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2017
3. Entscheidung über die Abwicklung der Umlageüberzahlung 2017
4. Baukostenabrechnungen
5. Sonstiges, Bekanntgaben, Verschiedenes

Stephanie Eßwein
Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands Erholungsgebiet Rainau-Buch

Nach § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), i.V.m. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) hat die Versammlung am 15.03.2018 folgende Haushaltssatzung 2018 beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt mit

1. den **Einnahmen und Ausgaben** in Höhe von je **1.051.973 Euro**
davon
im **Verwaltungshaushalt** **291.100 Euro**
im **Vermögenshaushalt** **760.873 Euro**
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von **475.862 Euro**.

§ 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf **100.000 Euro** festgesetzt.

Ausgefertigt:

Aalen, 15. März 2018

gez.

Pavel, Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium hat mit Erlass vom 09.05.2018, Az: 14-2207.-581/09 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt, die Kreditaufnahme genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Rathaus Rainau-Schwabsberg, Schloßberg 12 – Gemeindekasse, 73492 Rainau vom 01.06.2018 – 12.06.2018 während der allgemeinen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Ostalb Nr. 19

Mit Wirkung vom 28.05.2018 haben wir Herrn Andreas Hauf, Gemeindehausstraße 5, 73642 Welzheim, Tel.Nr. 07182 5090287, Mobil 0151 12490752, Email info@hauf-schornsteinfeger.de für den Kehrbezirk Ostalb Nr. 19 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt.

Der Kehrbezirk umfasst folgendes Gebiet:

Lorch (nordwestl. Teilgebiet)

begrenzt durch:

Stadtgrenze Lorch, Stadtbezirksgrenze zwischen Waldhausen und Rattenharz, B 29 Ausfahrt Lorch West, Eisenbahnlinie in östl. Richtung bis Parkplatz „Am Friedhof“, Kellerbergstraße, südl. Rückseite Brucknerweg, Fußweg zur Beethovenstraße, Wiesengelände unterhalb Neubaugebiet Schellingstraße, Gemarkungsgrenze Weitmars (Stadtgrenze Lorch)

Plüderhausen (östl. Teilgebiet)

begrenzt durch:

Gemarkungsgrenze, Lochtobel, Münzenhalde, Steinhalde, Hohbaum, Orffweg, Bahnhofstraße, Fußgängerunterführung, Ahornstraße, Birkenallee, Ulmenweg, Kastanienallee, Rems (flussaufwärts bis Lerchenstraße), Schurwaldstraße, Adelberger Straße, Margaretenstraße, Bundesstraße 29, Gemarkungsgrenze

Landratsamt Ostalbkreis
Baurecht und Naturschutz
AZ: IV/41.1-633.11 Si

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Bekanntmachung des Landratsamtes Ostalbkreis nach § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg i.V.m. § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg.

Das Landratsamt Ostalbkreis hat gegen Herrn Sead Omerovikj, geb. am 13.8.1982, zuletzt wohnhaft in 73441 Bopfingen, Hauptstraße 26, derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt, am 9.4.2018 eine Entscheidung, Az.: VII/71.32-113.3 erlassen.

Herrn Omerovikj wird hiermit Gelegenheit gegeben, diese Verfügung innerhalb von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an beim Landratsamt Ostalbkreis, 73525 Schwäbisch Gmünd, Oberbettringer Str. 166, Führerscheinstelle einzusehen und abzuholen.

Mit dieser öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese Bekanntmachung wird, beginnend mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Ostalbkreises, an der Bekanntmachungstafel in

der Eingangshalle des Landratsamtes in 73525 Schwäbisch Gmünd, Oberbettringer Str. 166 und an der Bekanntmachungstafel in der Eingangshalle des Landratsamtes in 73430 Aalen, Stuttgarter Str. 41, für die Dauer von 2 Wochen ausgehängt.

Landratsamt Ostalbkreis
VII/71.32-113.3

Veranstaltungen im Ostalbkreis im Juni 2018

Einen Überblick der Veranstaltungen im Juni 2018 finden Sie im Internet unter www.newsroom-ostalbkreis.de

The screenshot shows the 'NEWSROOM OSTALBKREIS' website. At the top, there are social media icons for Facebook, Twitter, and YouTube, and the Ostalbkreis logo. Below the title, there is a green button with the number '12'. A dark blue bar indicates '1 bis 8 von 8 Treffern'. The main content area lists several events with their dates and locations:

- Sonntag, 11. März 2018 bis Sonntag, 10. Juni 2018**
Ausstellung „Herzmann Platen. Ein schwäbischer Impressionist“
Schwäbisch Gmünd, Museum im Prediger, 11:00 Uhr
- Freitag, 08. Juni 2018 bis Sonntag, 10. Juni 2018**
Festwochenende anlässlich 900 Jahre Adelsmühlstein
Adelsmühlstein
- Freitag, 08. Juni 2018 bis Sonntag, 10. Juni 2018**
Seminar „Bei einer hochmittelalterlichen Lektüre von B.-10.6.2018 im Klostermuseum Ellwangen“
Ellwangen, Klostermuseum
- Freitag, 08. Juni 2018 bis Sonntag, 10. Juni 2018**
Ortsjubiläum 750 Jahre Oberdorf am Tpf
Sopflagen, Oberdorf
- Freitag, 08. Juni 2018 bis Sonntag, 10. Juni 2018**
Historisches Fest
Aalen-Wiseraffingen, Schloss, 20:00 Uhr
- Sonntag, 09. Juni 2018 bis Sonntag, 10. Juni 2018**
Gäggelerfest
Jagstall
- Sonntag, 10. Juni 2018**

Herausgegeben vom Landratsamt Ostalbkreis. Das Amtsblatt für den Ostalbkreis erscheint in der Regel wöchentlich (freitags). Bezugspreis jährlich 14,80 € einschl. Trägerlohn und MwSt. Bekanntmachungen und Beiträge für das Amtsblatt sind an die Pressestelle des Ostalbkreises in Aalen zu senden. Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr. Herstellung und Vertrieb: Medien-Centrum Ellwangen GmbH, Aalener Str. 10, 73479 Ellwangen. Verantwortlich: Landrat Klaus Pavel, Aalen, Stuttgarter Straße 41, oder Vertreter im Amt.

Geben Sie einen Begriff, eine Rubrik und/oder einen Zeitraum ein, schon finden sich alle Veranstaltungen, die im Juni 2018 im Ostalbkreis stattfinden.